STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r):	Büro des Rates und des Bürgermeisters Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Wulf
Telefon:	02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2021/0038

öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Beckum
09.02.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltssatzung 2021) wurde am 15.01.2021 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 15.01.2021 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 105.494.650 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 103.835.400 Euro

und damit mit einem **positiven Jahresergebnis** in Höhe von 1.659.250 Euro

ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 95.484.350 Euro,

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 94.333.050 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 9.681.800 Euro,

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 13.961.100 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 15.600 Euro

und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 8.273.500 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Anlage(n):

1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021

(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)

2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021